

Inklusionsforum Mobilität im ÖPNV

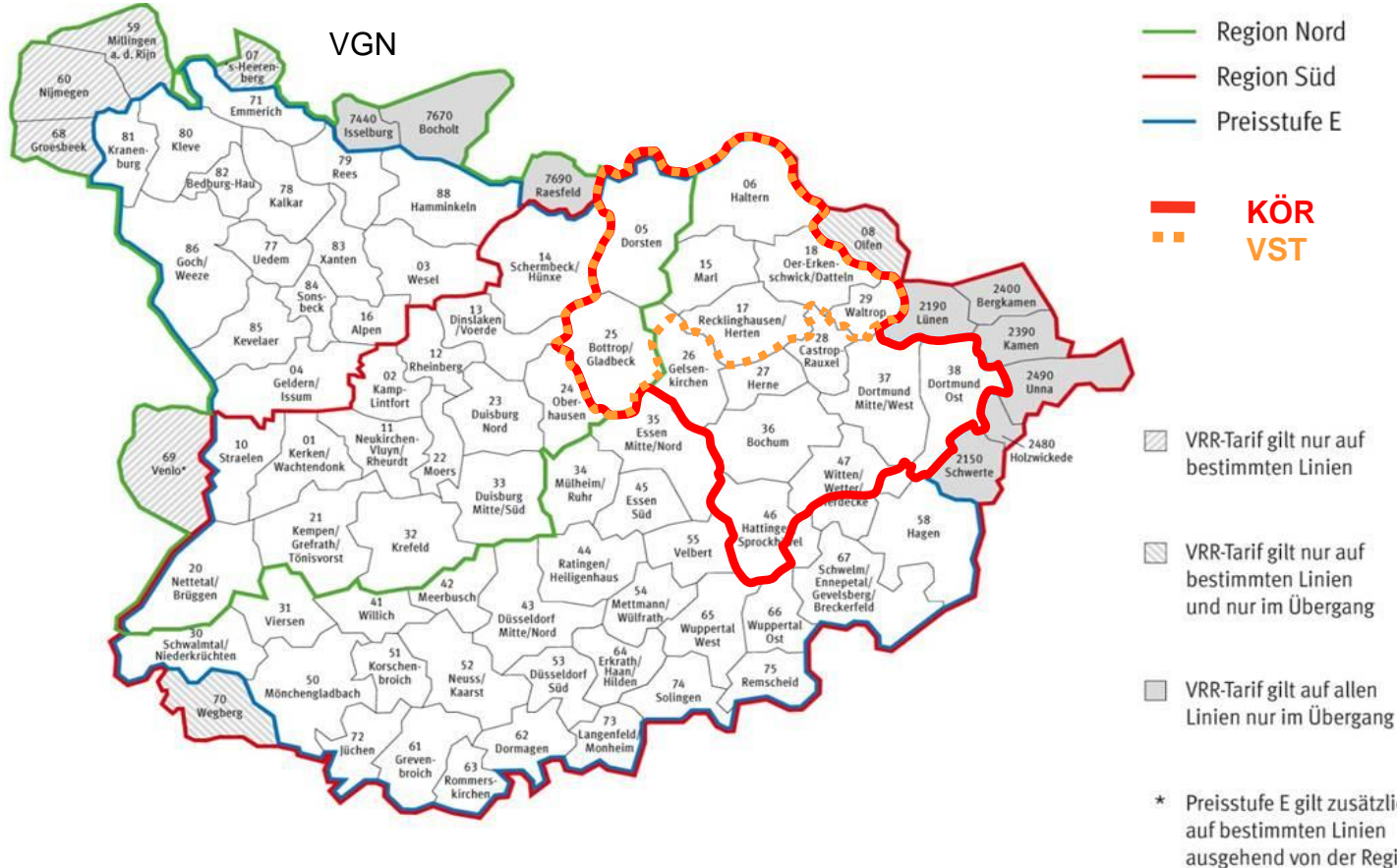


Herten,
19. März 2015

Holger Becker, Centerleiter Angebot und Kundenmanagement

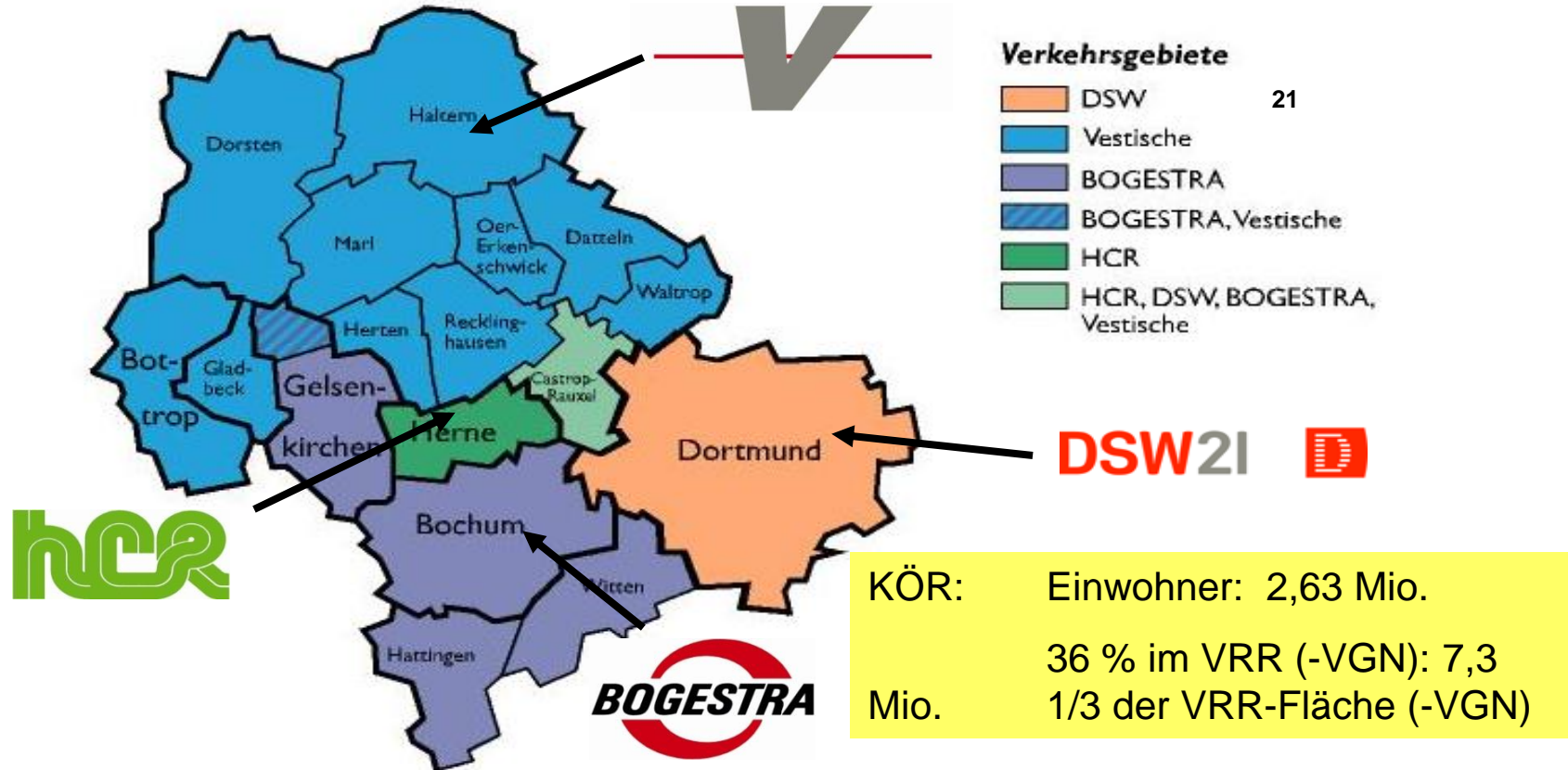
VRR-Gebiet seit 01.01.2012

1. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
2. Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)



Verkehrsgebiet der KÖR

(“Kooperation östliches Ruhrgebiet” seit 1999)



Fahrzeugpark der Vestischen



Standard-Gelenkbusse

72



Standard-Linienbusse

142



Dieselhybrid-Gelenkbusse

2



letzte Fahrt am 19.10.2014

Brennstoffzellen-Hybridbusse

2

Insgesamt

218

Weitere 147 Busse bei 7 Subunternehmen (ca. 25 % unserer Verkehrsleistung) und 2 Fremdunternehmen aus Kooperationsverträgen

Verkehrsleistung

- Buslinien 111
- Linienwege 1.387 km
- Haltestellen 3.600
- Verkehrsleistung 18,9 Mio. km/a

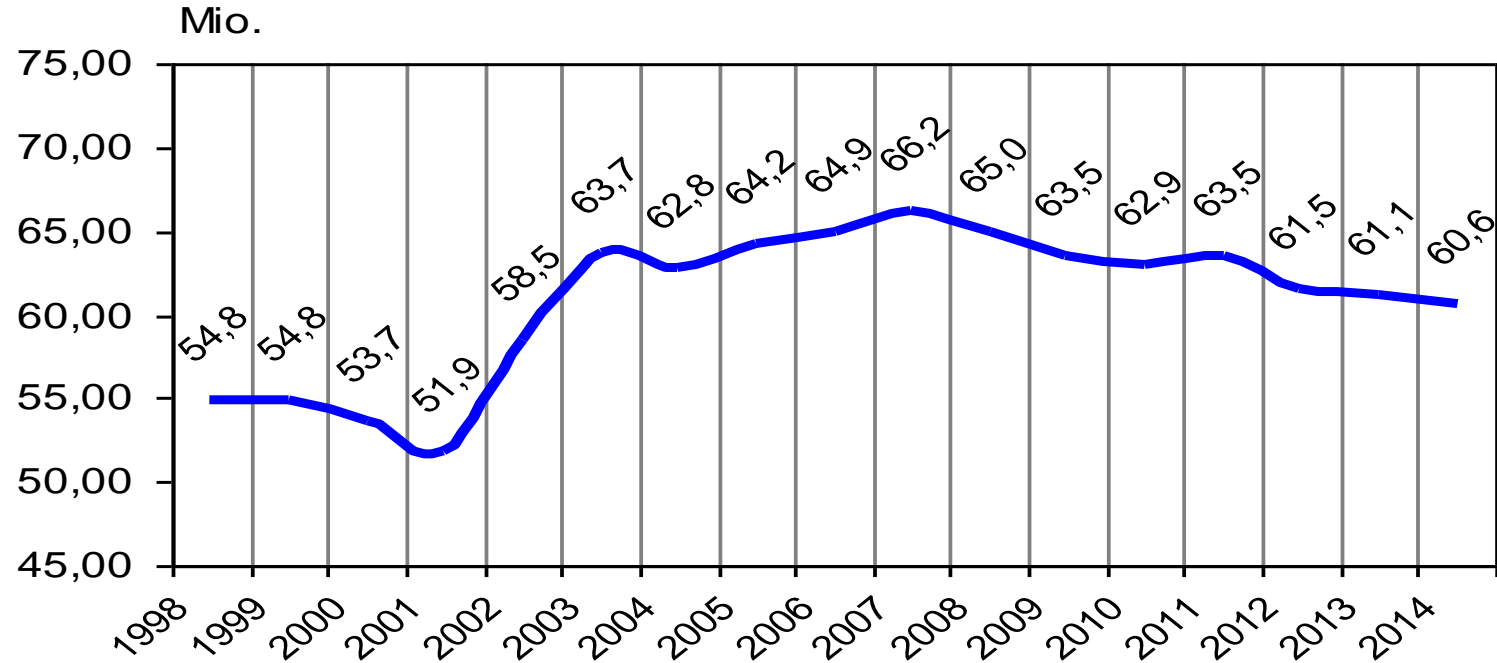
➔ 480 mal um die Erde



Vestische Mitarbeiter

	Gesamt	davon Bottrop
• Beschäftigte	<u>1.013</u>	<u>277</u>
• Fahrdienst	677	261 *
• Kundenberater	32	6
• Werkstatt	83	5
• Verwaltung (incl. Verkehrsaufsicht)	195	5
• Azubis	26	* 2/3 Bottrop 1/3 Gladbeck

Beförderte Personen

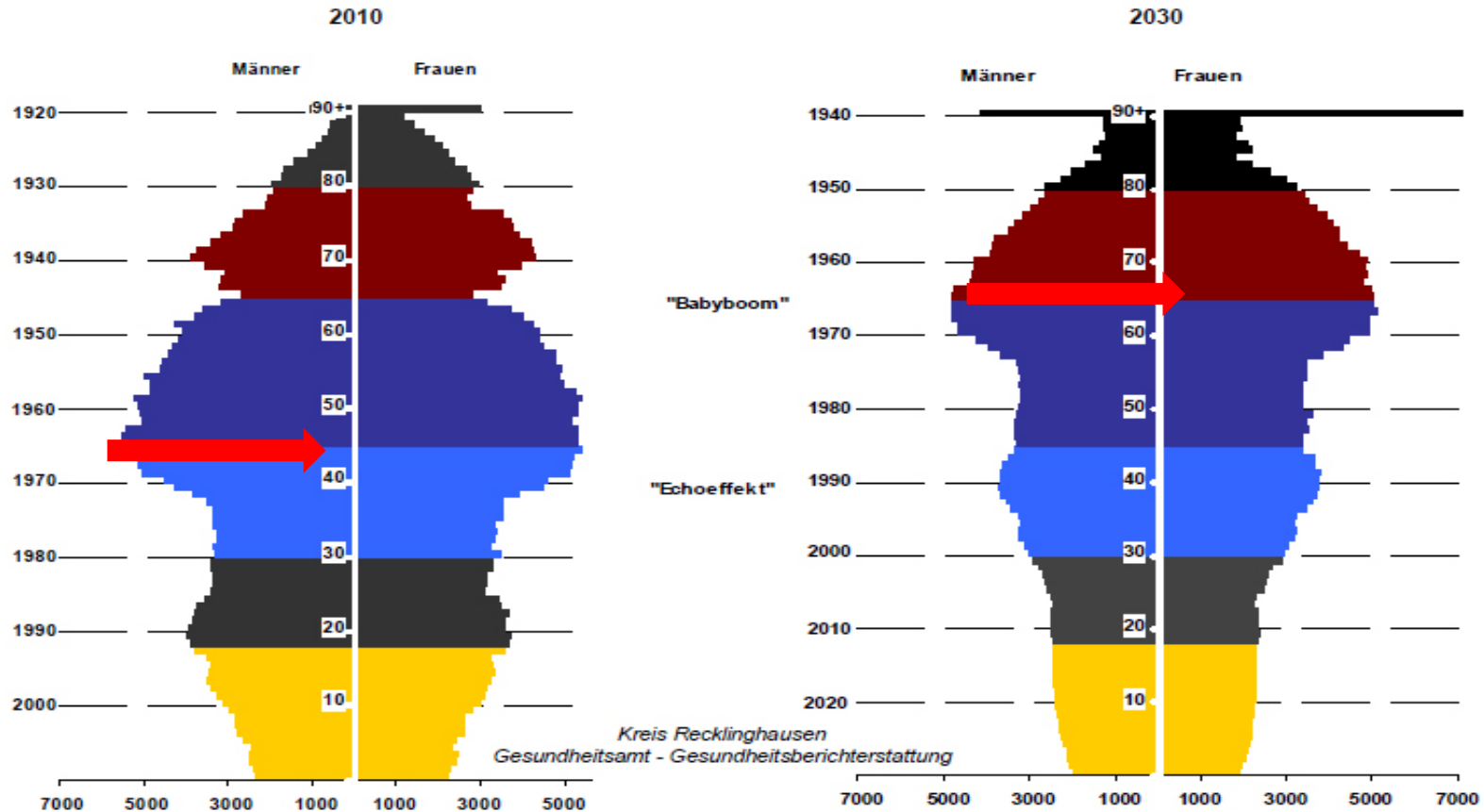


Bevölkerungsrückgang 2013-2020

Insg.: -3,5 %

< 18 Jahre: -12%

Bevölkerungs-/Altersentwicklung im Kreis Recklinghausen



Deshalb Forderung: **Barrierefreiheit**

gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3ff **PBefG** (seit 1.1.2013):

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der **in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen** mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV **bis zum 1.1.2022** eine **vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen.“

Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in den Nahverkehrsplänen **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden.

Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan

NVP Kreis Recklinghausen:

- Aufstellung des NVP unter frühzeitigem Einbezug anderer Akteure
- Definition örtlicher Standards (Fahrzeuge, Haltestellen, Information)
- Detaillierte Bestandsaufnahme des Ausbauszustandes (Erstellung eines Haltestellenkatasters)
- Prioritätenbildung inkl. grober Schätzung der Gesamtkosten
- Zeit- und Maßnahmenplan
- Finanzierung und Umsetzung unter den Bedingungen der dramatisch schlechten Haushaltslage der Kommunen (insbesondere im Ruhrgebiet)

 **Finanzierungsprobleme**

Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan

Benutzergruppen mit Mobilitätseinschränkung:

- Gehbehinderte Personen mit und ohne Rollator
- Blinde und sehbehinderte Personen
- Personen mit Rollstuhl
- Schwerhörige und gehörlose Personen
- Hochbetagte Personen
- Kleinwüchsige Personen
- Personen mit Gleichgewichtsstörungen
- Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Personen mit temporären Einschränkungen



Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan

Barrierefreie Gestaltung im Busverkehr:

- Niveaugleicher, nahezu spaltfreier Einstieg
- Blindenleitstreifen (taktiles Leitsystem)
- Erhöhter Bord (16-18 cm hoch)
- Niederflurfahrzeuge mit Rampe und Kneelingfunktion
- Ausreichende Sondernutzungsfläche im Bus
- Akustische & optische Informationstechnik (“Zwei-Sinne-Prinzip“)
 - An Haltestellen
 - In Bussen
- Einfache, selbsterklärende Information (Piktogramme)



Quelle: Peter Castellanos / PRO BAHN Starkenburg Sept. 2014

Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan

Voraussetzungen im Busverkehr:

- Kap-Haltestellen statt Busbuchten
- Direkte Verbindungen
- Möglichst umsteigefrei
- Gute Verknüpfung der Linien untereinander (Integraler Taktfahrplan)
- Umsteigeverbindungen müssen attraktiv sein (Ausreichende Umsteigezeiten & Rundumanschlüsse)
- Dichtes Haltestellennetz
- Kurze Wege zu den Haltestellen
- Haltestellenlage zu stark frequentierten Einrichtungen

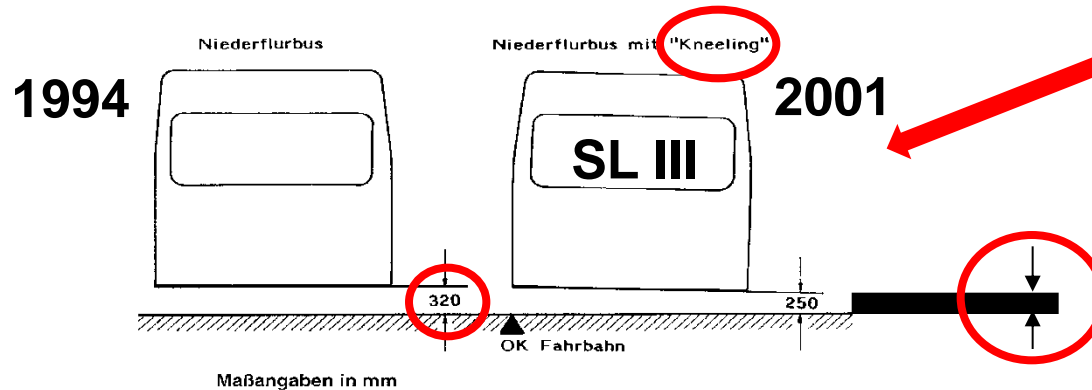
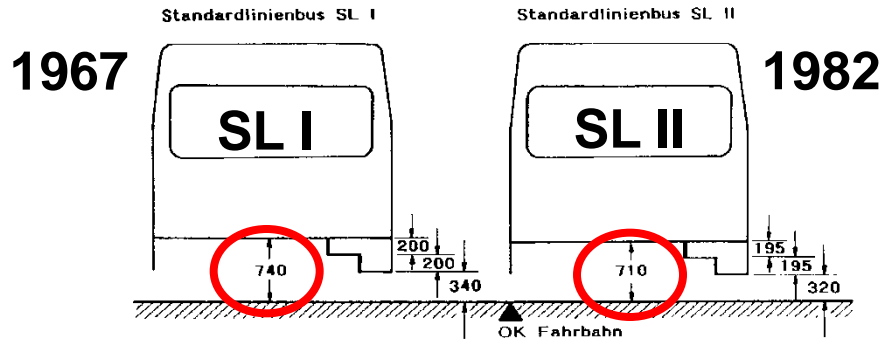


Quelle: Peter Castellanos / PRO BAHN Starkenburg Sept. 2014

„Anforderungen an (Niederflur-)Stadtlinienbusse“ gemäß VDV-Rahmenempfehlungen seit 1967



Quelle: ASEAG-Vortrag Bernhard Breuer Mai 2014

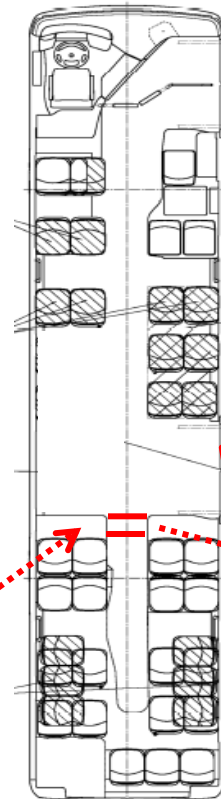
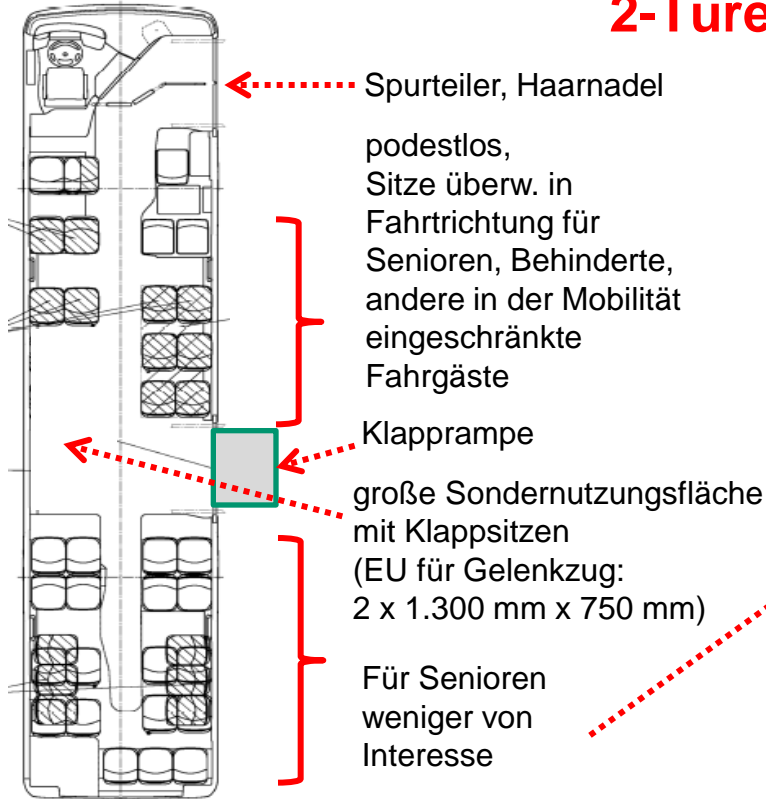


Bordsteinhöhe:
160 ... 180 mm

VDV-Schrift 230, neu

- wahlweise: Mit Querstufen nach Tür 2 -

2-Türer



Lage der Tür
möglichst weit
hinten!



Forderung unserer Senioren: Podestlos zw. Vorderachse und Tür 2

links

rechts

KOM A



KOM B



Möglichst viele podestlose Sitzplätze in Fahrtrichtung!

Schon heute: Barrierefrei in alle Busse der Vestischen



Alle Busse mit

- + Niederflurtechnik
- + Kneeling
- + Klapprampe
- + Sondernutzungsfläche
- + Videotechnik



Zum Niederflur-Verkehrssystem gehören auch Hochbord-Haltestellen

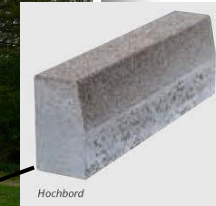
Doppelseitige Haltestellenanlagen:

z.B.
in Herten: 122
davon barrierefrei: 44
d.h.

- $\frac{1}{3}$ barrierefrei (Spitzenposition im Kreis RE), aber
- $\frac{2}{3}$ (noch) nicht barrierefrei



Handlungsbedarf!



z.B. Busbucht: Feldstraße, Herten

Aktuelle Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit in Marl (SB25 und SB26):

- | | |
|-------------------------------------------|------|
| ▪ Nahes Anfahren an Haltestelle: | 90 % |
| ▪ Aufstellfläche Fahrgäste (min. 10x2 m): | 50 % |
| ▪ Hochborde (16 cm) an Hst.: | 23 % |
| ▪ Taktile Leiteinrichtungen an Hst.: | 30 % |

Schon heute: Hochbord-Haltestellen



- + Busbucht, taktile Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, hoher Bordstein
- Barrierefreie Kundeninfo, Unterbrechung des taktilen Leitstreifen



- + Kap, taktile Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, hoher Bordstein, akustische Kundeninfo an DFI-Anzeiger
- Taktiler Leitstreifen von Wartehalle

Schon heute: Barrierefreier Busbahnhof



Eröffnung
ZOB Herten
26. April 2014

Schon heute: Barrierefreier Busbahnhof



Sprachtaster für Blinde sowie taktile Leitstreifen am Busbahnhof Herten

Schon heute: Monitore und automatische Ansagen



Quelle: ASEAG-Vortrag Bernhard Breuer Mai 2014



Fahrgastmonitore und Automatische Haltestellenansagen im Fahrzeug
(„Zwei-Sinne-Prinzip“)

Weiterentwicklung Barrierefreiheit

Sensibilisierung Fahrpersonal:

- Fahrerunterweisung
Bottrop 2014
- Fahrerunterweisung
Herten 2015
- Mobilitätstraining in den
Städten



DFI mit Sprachansagen

mit Sprachansage



Lautsprecher



Taster für
Sehbehinderte



Mobile Auskunftssysteme



Die VRR-App:
Service und
Verbindungen
in Echtzeit. Überall.



Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerhöter Str. 550, Herten



Bus verbindet – Einfach Mobil

Projekt Bus Guide (in Soest)

- innovative, mobile Lösung für Smartphones
- Nutzung Bluetooth-Technologie
- Fußgängernavigation
- Information an der Haltestelle
- Linienerkennung bei Annäherung
- Anpeilhilfe für den Einstieg
- Information unterwegs
- Haltewunsch per App



Quelle: Internet www.busaccess.geomobile.de

Problem: E-Scooter!

TRANSPORT IN FAHRZEUGEN

Zur Zeit gibt es keinen zugelassenen Standard für Fahrzeug-Rückhaltesysteme für die Beförderung von Personen in Elektromobilen.

Obwohl Ihr Elektromobil möglicherweise über einen Sicherheitsgurt verfügt, ist dieser Gurt nicht konstruiert, um ausreichende Sicherheit bei dem Fahrzeugtransport zu gewährleisten. Für den Transport in Fahrzeugen müssen Sie Ihr Elektromobil verlassen und auf einer geeigneten Sitzfläche im Fahrzeug Platz nehmen und sich angurten.

WARNUNG! Für den Transport in Fahrzeugen müssen Sie Ihr Elektromobil verlassen. Die Nichtbefolgung dieser Warnung kann zu Personenschaden bzw. Sachschäden führen.



Vestische

Bekanntmachung

Bek.-Nr.: 508/14P
vom: 4. Dezember 2014

Betr.: Betriebliche Anweisung zur Beförderung von Elektromobilen/E-Scootern

E-Scooter ist die gebräuchliche Bezeichnung für kleine, elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge, die nur einen Fahrzeugführer (zuzüglich geringem Gepäck) befördern können. Es gibt sie in vielen Varianten mit unterschiedlichsten Abmessungen, Gewicht und Geschwindigkeiten, als Ausführung mit 3 oder 4 Rädern.



Die Mitnahme von E-Scootern in den Fahrzeugen ist seit geraumer Zeit ein bundesweit viel diskutiertes Thema in den Verkehrsunternehmen.

Die Anzahl von E-Scootern hat sich in den vergangenen Jahren merklich erhöht und diese Kundengruppe nutzt seltener zur Überwindung größerer Distanzen zunehmend den ÖPNV. Die Mitnahme von Elektromobilen ist im täglichen Betrieb problematisch, da sie schwierig zu rangieren sind. I.d.R. auf der Sondernutzungsfläche ein großer Platzbedarf besteht und es dabei regelmäßig zu einem Zusetzen der Durchgänge in den Fahrzeugen kommt. Aktuell gibt es in den Verkehrsunternehmen unterschiedlichste Ansatzlösungen im Zusammenhang mit dieser Kundengruppe.

Der Vorstand Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat sich diesem Thema angenommen, um den Unternehmen eine einheitliche Empfehlung insbesondere vor dem Hintergrund von bestehenden Risiken auszusprechen.

Eine dementsprechend beauftragte/durchgeführte Untersuchung u. a. zur Standsicherheit hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Rückst-Kippgefahr bei entsprechendem Fahrmanövern (starke Bremsungen, Kurvenfahrten) aufgrund des i.d.R. höheren Schwerpunktes regelmäßig gegeben ist.

Dieser Effekt wird u. a. durch Feuchtigkeit sowie Verschmutzungen auf dem Fahrgeländeboden weiter verstärkt.

Da die vorhandenen Rückhaltesysteme für die Sicherung von Elektromobilen nicht geeignet sind, liegt somit grundsätzlich ein Gefährdungspotential für die Nutzer der Elektromobile, als auch die übrigen Fahrgäste vor. Dieses Ergebnis hat den VDV-Vorstand dazu bewegt, die Empfehlung für ein einheitliches Verbot der Mitnahme von E-Scootern auszusprechen.

Die Unternehmen der KÖR werden sich dieser Empfehlung unverzüglich anschließen. Entsprechend erfolgt hiermit die Anweisung, dass Kunden mit E-Scootern ab

Freitag, 05. Dezember 2014, Betriebsbeginn

somit nicht mehr in unseren Fahrzeugen befördert werden.

Dieses Verbot wird zur Information der betroffenen Kunden umgehend auch in den Medien sowie den entsprechenden städtischen Gremien (Behindertenbeirat) kommuniziert, dem Un-

Inklusionsforum Mobilität im ÖPNV

VESTISCHE
Wir fahren Linie

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Vestische Straßenbahnen GmbH

Holger Becker

Tel.: 02366 / 186-200

holger.becker@vestische.de

www.vestische.de

